

Verbindliche Hinweise zur Bearbeitung:

Soweit der Auftraggeber einzelne Vertragsbedingungen in angepasster Form (modifiziert) und/oder den Leistungsinhalt vorgeben möchte, hat der Auftraggeber dieses Dokument bereits vorausgefüllt. Diese Vorausfüllungen sind als Vorgaben zwingend, sofern der Auftraggeber diese nicht ausdrücklich zur Disposition stellt.

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat ausschließlich die in den **gelb hinterlegten Bereichen** dieses Dokuments geforderten Angaben bzw. Erklärungen zu tätigen. Hierzu sind in diesem Dokument die gelb hinterlegten Felder (☐) entweder anzukreuzen oder unausgefüllt zu lassen bzw. Freitextfelder () auszufüllen.

Die in den gelb hinterlegten Bereichen dieses Dokuments geforderten Angaben bzw. Erklärungen können Gegenstand des Bietergesprächs bzw. der Verhandlungen sein.

Der Auftraggeber wird das Dokument im Zuge der Zuschlagserteilung insbesondere entsprechend den Vorgaben aus der vorliegenden Leistungsbeschreibung, dem/den Angebot/en des Bieters, der angebotenen Leistung/en, den Ergebnissen der Verhandlungen und des Bietergesprächs sowie ggf. den Antworten des Bieters auf Fragen vervollständigen und finalisieren. Dies betrifft insbesondere aber nicht nur die in der **Schriftfarbe Rot** gehaltenen Textstellen/-passagen.

Vertrag über die Erstellung eines Gesamtsystems**Inhaltsangabe**

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	6
1.1	Vertragsgegenstand	6
1.2	Vergütung	6
1.3	Vertragsbestandteile*	6
1.3.1	dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 37 und den folgenden Anlagen:	6
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	9
2.1	Leistungen bis zur Abnahme	9
2.2	Leistungen nach der Abnahme	9
2.3	Vorgehensmodell	9
3	Systemumgebung* des Gesamtsystems und beizustellende Systemkomponenten*	10
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Erstellung des Gesamtsystems	10
4.1	Verkauf von Hardware	10
4.2	Vermietung von Hardware	10
4.3	Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)	12
4.3.1	Leistungsumfang und Vergütung	12
4.3.2	Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene	13
4.3.3	Abweichende Lizenzbedingungen	13
4.3.4	Bereitstellung der Standardsoftware*	13
4.4	Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)	14
4.4.1	Leistungsumfang und Vergütung	14
4.4.2	Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene	15
4.4.3	Abweichende Lizenzbedingungen	15
4.4.4	Bereitstellung der Standardsoftware*	15
4.5	Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer	16
4.5.1	Leistungsumfang	16
4.5.2	Vergütung	16
4.5.3	Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*	16
4.5.4	Sonderregelung: Lizenzrückvergütung (nur möglich bei nicht ausschließlicher Nutzungsrechtseinräumung)	17
4.5.5	Einräumung von Rechten an Erfindungen	18
4.5.6	Bereitstellung der Individualsoftware*	18
4.6	Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen	18
4.6.1	Leistungsumfang	18
4.6.2	Vergütung	18
4.7	Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	18
4.7.1	Leistungsumfang	18
4.7.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	18
4.7.3	Vergütung	18
4.8	Schulung	19
4.8.1	Art und Umfang der Schulungen	19
4.8.2	Schulungsunterlagen	19
4.8.3	Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen	20
4.9	Dokumentation	20
4.10	Sonstige Leistungen zur Systemerstellung	20
4.10.1	Leistungsumfang	20
4.10.2	Vergütung	20
5	Systemservice	20
6	Weitere Leistungen nach der Abnahme	21
6.1	Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems nach der Abnahme	21
6.2	Sonstige Leistungen nach der Abnahme	21
6.2.1	Leistungsumfang	21
6.2.2	Vergütung	21
7	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	21

7.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	21
7.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	22
7.2.1	Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	22
7.2.2	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	22
7.2.3	Während sonstiger Zeiten	22
7.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	22
7.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	22
7.4.1	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	22
7.4.2	Reisezeiten	23
7.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	23
7.6	Preis Anpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind	23
8	Termin- und Leistungsplan	23
9	Zahlungsplan	24
10	Projektmanagement	25
10.1	Projektmanager/Projektleiter	25
	des Auftragnehmers (Schlüsselpositionen):	25
10.2	Weitere Schlüsselpositionen des Auftragnehmers	26
10.3	Projektsteuerung/Projektkoordinierung	26
10.4	Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)	26
11	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	26
11.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	26
11.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	27
11.3	Kopier- oder Nutzungssperre*	27
11.4	Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*	27
11.5	Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB)	27
11.6	Entsorgung der Verpackung	27
12	Mitwirkung des Auftraggebers	28
13	Abnahme	28
13.1	Gegenstand der Abnahme	28
13.2	Testdaten	28
13.3	Dauer, Ort und Systemumgebung* der Funktionsprüfung	28
13.4	Vereinbarungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und zur Erklärung der Abnahme	28
13.5	Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Funktionsprüfung	29
14	Mängelhaftung (Gewährleistung)	29
14.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Gesamtsystems	29
14.2	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen	29
14.3	Mängelmeldungen	29
14.3.1	Form der Mängelmeldung	29
14.3.2	Adresse für Mängelmeldungen	30
14.4	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline	30
14.4.1	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Mängelklassen	30
14.4.2	Servicezeiten	30
14.4.3	Hotline	31
14.5	Teleservice*	31
14.6	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	31
15	Haftungsregelungen	32
15.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	32
15.2	Haftung bei Verzug	32
15.3	Haftung für den Systemservice	32
15.4	Haftung für entgangenen Gewinn	32
15.5	Weitere abweichende Haftungsregelungen	32
16	Vertragsstrafen bei Verzug	33
16.1	Verzug bei Erstellung des Gesamtsystems	33
16.2	Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	33
17	Weitere Vereinbarungen	33
17.1	Garantien	33

17.1.1	Auftragnehmergarantien	33
17.1.2	Herstellergarantien	33
17.2	Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*	34
17.2.1	Übergabe des Quellcodes*	34
17.2.2	Hinterlegung des Quellcodes	34
17.3	Haftpflichtversicherung	34
17.4	Sicherheiten	35
17.4.1	Vorauszahlungsbürgschaft	35
17.4.2	Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit	35
17.4.3	Kombinierte Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit	35
17.5	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	36
17.6	Vereinbarungen zur Korruptionsprävention	36
17.7	Kündigungsrecht des Auftraggebers	36
17.8	Sonstige Vereinbarungen	36
17.8.1	Elektronische Rechnungsstellung	36
17.8.2	Preise	36
17.8.3	Verschwiegenheit	36
17.8.4	Gerichtsstand	37
17.8.5	Schlussbestimmungen	37

Vertrag über die Erstellung eines Gesamtsystems im Zuge der Ausschreibung „Erneuerung ORACLE Infrastruktur“ am Flughafen Stuttgart

zwischen

Flughafen Stuttgart GmbH

Flughafenstr. 32

70629 Stuttgart

Deutschland

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Beauftragungsnummer der FSG

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

[Auftragnehmer]

[Straße, Hausnummer]

[Postleitzahl, Ort]

[Land]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:

FSG Nr. des Vertragspartners

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemvertrages ist die Erstellung des nachfolgend beschriebenen Gesamtsystems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer auf der Grundlage eines Werkvertrages und - soweit nachfolgend vereinbart - der Systemservice und die Weiterentwicklung des Gesamtsystems.

Die Basis der Aufgabenstellung für den Auftragnehmer ist die Erneuerung der ORACLE Infrastruktur. Die Erneuerung besteht im Wesentlichen aus folgenden groben Leistungsinhalten:

- Beschaffung der neuen ORACLE Hardware Komponenten mit Software / Lizenzen
- Aufbau / Installation / Konfiguration der neuen ORACLE Infrastruktur
- Migration der Datenbanken auf die neue ORACLE Umgebung
- Service- und Supportleistungen für die neue ORACLE Infrastruktur

Die Leistungen zur Erstellung des Gesamtsystems bilden eine sachliche, wirtschaftliche und rechtliche Einheit. Für den Auftraggeber ist von vertragswesentlicher Bedeutung, dass der Auftragnehmer die in diesem Vertrag vereinbarte Funktionalität des Gesamtsystems herstellt und alle dafür erforderlichen Schritte vornimmt. Der Auftragnehmer ist verantwortlicher Generalunternehmer für die Erstellung des Gesamtsystems und haftet für die Leistungen seiner Subunternehmer wie für seine eigenen Leistungen.

Hinweis: Gelb hinterlegte Passagen des Vertrags sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht abschließend festgelegt und werden Teil der Verhandlungen.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

1.2 Vergütung

- ☒ Der Pauschalpreis* beträgt [gelb]. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis* werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Der Pauschalpreis* beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis* werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Es wird kein Pauschalpreis* vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☒ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. 2.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile*

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 37 und den folgenden Anlagen:

¹ Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 5.4.1

Anlagen zum EVB-IT Systemvertrag

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Leistungsbeschreibung und der erfolgten Klärungen in Form von Bieterfragen während der Angebotserstellung (Dokument: „30_Leistungsbeschreibung_Erneuerung_ORACLE_Infrastruktur_V1.0.pdf“)	02.03.2026 V1.0	40
2	Leistungsverzeichnis (Dokument: „31_Leistungsverzeichnis_Erneuerung_ORACLE_Infrastruktur_V1.0.xlsx“)	02.03.2026 V1.0	4 Reiter
3	Angebot [der/von] [Name], bestehend aus den folgenden Bestandteilen: Ergänzung der Nr. 3 durch die Angebots- und Verhandlungsunterlagen des Bieters.		
4	Verzeichnis der Nachunternehmer (Dokument: „5_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen.pdf“)	11.2022 Version 4.0	2
5	Bietergemeinschaftserklärung (Dokument: „6_Bietergemeinschaftserklärung.pdf“)	08.2023 Version 3.0	1
6	Fremdfirmenrichtlinie der Flughafen Stuttgart GmbH, (Dokument: „7_Fremdfirmenrichtlinie.pdf“) Einschließlich der Regelwerke, die integraler Bestandteil dieser Fremdfirmenrichtlinie sind. Dazu zählen insbesondere folgende Regelwerke:	01/2024 Version 1.7	15
6.1	Flughafenbenutzungsordnung (FBO) Abrufbar unter https://www.stuttgart-airport.com/de/eqb	23.01.2024	33
6.2	ISMS-Richtlinie für Externe (Informationssicherheit) (Dokument: „25_ISMS Richtlinie für Externe und Ausschreibungen.pdf“)	16.05.2025 Version 2.0	6
6.3	DSMS-Richtlinie für Externe (Datenschutz) (Dokument: „26_DSMS Richtlinie für Externe und Ausschreibungen.pdf“)	31.01.2023 Version 1.1	10
7	Geheimhaltungsvereinbarung (Dokument: „16_Geheimhaltungsvereinbarung.pdf“)	03/2024 Version 6	5

8	Vertraulichkeitsverpflichtungserklärungen der Mitarbeiter/Beschäftigten des Bieters/Auftragnehmers (Dokument: „23_Verpflichtung zur Vertraulichkeit Drittfirmen und freie Mitarbeiter.pdf“ mit Anlage Textauszug aus DS-GVO und BDSG)	01.2022 Version 5.0	3
9	Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) inkl. der Anlagen A bis F (Dokument: „17_Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Muster).pdf“ mit Anlage A bis Anlage F)	01/2019 Version 3	8
10	Ausweiskosten und Zugangsregelung (Dokument: „10_Ausweiskosten und Zugangsregelung.pdf“)	01/2024	2
11	Dokumentationsrichtlinie (IT) (Dokument: „114_Dokumentationsrichtlinie_IT.pdf“)	01/2021	17
12	Ausführungsrichtlinie (IT) (Dokument: „14_Ausführungsrichtlinie_IT_Infrastruktur.pdf“)	08/2023	62
13	Vorauszahlungsbürgschaft (Dokument: „15_Vorauszahlungsbürgschaft.docx“)	03/2018	1
14	Vertragserfüllungsbürgschaft (Dokument: „13_Vertragserfüllungsbürgschaft.docx“)	10.2019 Version 1.0	1
15	Mängelansprüchebürgschaft (Dokument: „14_Mängelansprüchebürgschaft.docx“)	03.2018 Version 1.0	1
16	Besondere Vertragsbedingungen MiLoG, AentG und LTMG (Dokument: „9_Besondere Vertragsbedingungen LTMG-MiLoG.pdf“)	Januar 2026	4
17	Verpflichtungserklärung MiLoG, AentG und LTMG (Dokument: „8_Verpflichtungserklärung LTMG-MiLoG.pdf“)	01.2026 Version 11	3
18	Eigenerklärung EU-Sanktionen (Dokument: „24_Eigenerklärung EU-Sanktionen.pdf“)	11/2022 Version 2.0	4
19	Vertragsbedingungen für IT Liefer- und Dienstleistungen (Dokument: „2.0_LD IT_Vertragsbedingungen für IT Liefer- und Dienstleistungen.docx“)	09/2025 Version 4.0	19
	[Dieses Verzeichnis der Anlagen wird im Zuge des Verfahrens durch den Auftraggeber noch ergänzt / angepasst (ggf. auch in der Reihenfolge)]		

☒ Es gelten vorrangig der **Vertragstext dieses EVB-IT Systemvertrags** und nachrangig die **Anlagen** in folgender Rangfolge:

Speziellere Regelungen haben Vorrang vor allgemeineren Regelungen; ist keine Regelung spezieller als die andere, gelten bei Widersprüchen und/oder Unklarheiten die referenzierten Anlagen/Dokumente in folgender Rangfolge, wobei die Regelungen des übergeordneten Dokuments denjenigen des untergeordneten Dokuments vorgehen:

--- Wird im Laufe des Verfahrens noch hinsichtlich einer genauen Nennung der Reihenfolge anhand der Anlagen Nr. ergänzt ---

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen an Standardsoftware* erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummern 4.3.3 bzw. 4.4.3, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in obiger Tabelle aufgelistet werden.

- 1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung eines Gesamtsystems (EVB-IT System-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,**
- 1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.**

Die EVB-IT System-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT System-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT System-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Findet sich in diesem Vertragstext keine Eintragung oder wird der Platzhalter „[...]“ verwendet, bedeutet dies, dass im vorliegenden Vertragstext keine Regelung getroffen werden soll. Unberührt bleiben jedoch etwaige entsprechende Regelungen in den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten (insbesondere den Anlagen zum EVB-IT Systemvertrag aus Nummer 1.3.1 und den EVB-IT System-AGB). Dortige Regelungen sollen durch die Verwendung des Platzhalters nicht abbedungen werden.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen bis zur Abnahme

- ☒ Verkauf von Hardware
- ☒ Vermietung von Hardware
- ☒ Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)
- ☒ Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)
- ☐ Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer
- ☒ Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen
- ☒ Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* (z.B. durch Aufstellung, Installation*, Customizing* und Integration* der Systemkomponenten*)
- ☒ Schulung
- ☒ Projektmanagement
- ☒ Sonstige Leistungen [Dokumentation](#)

2.2 Leistungen nach der Abnahme

- ☒ Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)
- ☒ Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems
- ☐ Sonstige Leistungen _____

2.3 Vorgehensmodell

[...]

3 Systemumgebung* des Gesamtsystems und beizustellende Systemkomponenten*

- ☒ Die Systemumgebung* des Gesamtsystems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. 1 - 19.
☐ Die beizustellenden Systemkomponenten* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der beizustellenden Systemkomponenten*	Art der beizustellenden Systemkomponenten* (HW, SW, IS, S) ¹
4	2	3

¹ _____ HW = Hardware, SW = Standardsoftware*, IS = Individualsoftware*, S = Sonstige

- ☒ Die beizustellenden Systemkomponenten* ergeben sich aus Anlage Nr. 1 - 19.

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Erstellung des Gesamtsystems

4.1 Verkauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft an den Auftraggeber die in Anlage Nr. 2 (Titel 1.1) aufgeführte Hardware.

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	EXP ¹	Menge	Bei vereinbartem Pauschalpreis* lediglich im Feld „Summe“ den Anteil daran angeben ² .	
				Einzelpreis	Gesamtpreis
4	2	3	4	5	6
Summe					

¹ _____ US = Hardware unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

_____ EU = Hardware unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

_____ DT = Hardware unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

_____ S = Hardware unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

² _____ Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer hier den Anteil der Hardware an dem Pauschalpreis* anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises* zu ermöglichen.

- ☐ Die Vergütung für die gesamte Hardware gemäß Nummer 4.1 ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.
☐ Die Vergütung für die Hardware gemäß Nummer 4.1 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

4.2 Vermietung von Hardware

Der Auftragnehmer vermietet an den Auftraggeber die in Anlage Nr. 2 (Titel 1.1) aufgeführte Hardware.

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.	Menge	Mindestvertragsdauer in Monaten	Abw. Mietbeginn ¹	Mietdauer in Monaten (feste Laufzeit)	Abw. Kündigungsfrist in Monaten ²	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ³	Monatlicher Mietpreis	
								Einzelpreis	Gesamtpreis

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Monatlicher Gesamtmietpreis									

¹ _____ Wenn abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT System-AGB

² _____ Wenn abweichend von Ziffer 16.1.1 EVB-IT System-AGB

³ _____ Das Mietverhältnis verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn es nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mietdauer gekündigt wird.

- ☐ Weitere Vereinbarungen zur Kündigungsfrist abweichend von Ziffer 16.1.1 EVB-IT System-AGB gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Vergütung für die gesamte Hardware gemäß Nummer 4.2 ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.
- ☐ Die Vergütung für die Hardware gemäß Nummer 4.2 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

4.3 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)

4.3.1 Leistungsumfang und Vergütung

Dem Auftraggeber wird vom Auftragnehmer Standardsoftware* gegen Einmalvergütung **entsprechend Anlage Nr. 2 (Titel 1.1)** auf Dauer überlassen.

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr.	Menge	EXP ¹	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zu liefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte gemäß Nutzungsmatrix Anlage Nr. (Muster 4) ³	Bei vereinbartem Pauschalpreis* lediglich im Feld „Summe“ den Anteil daran angeben ⁴	
							Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe								

¹ _____ US – Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

_____ EU – Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

_____ DT – Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

_____ S – Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

² _____ A – Überlassung der bei Abnahme aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

³ _____ In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.3 EVB-IT System AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. Die Nutzungsrechte-Regelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.3.3).

⁴ _____ Soweit in Nummer 1.2 vorgesehen, hat der Auftragnehmer den Anteil der Standardsoftware* an dem Pauschalpreis* anzugeben. Dies allein, um dem Auftraggeber die Bewertung des Pauschalpreises* zu ermöglichen.

- ☐ Die Vergütung für die gesamte Standardsoftware* gemäß Nummer 4.3.1 ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.
- ☐ Die Vergütung für die Standardsoftware* gemäß Nummer 4.3.1 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

4.3.2 Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene

- ☐ Die Standardsoftware* aus Nummer 4.3.1 lfd. Nr. _____ wird im Sinne von Ziffer 2.3.1.3 EVB-IT System-AGB auf Quellcodeebene angepasst.
- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass er die Anpassungen nicht in den Standard aufnehmen wird.
- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass er
- ☐ sämtliche Anpassungen in die Standardsoftware*
 - ☐ die Anpassungen gemäß Anlage Nr. _____ in die Standardsoftware* aufnehmen wird.
 - ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass dies abweichend von Ziffer 2.3.1.3 EVB-IT System-AGB nicht mit dem auf die Erklärung der Betriebsbereitschaft* folgenden Programmstand*, sondern
 - ☐ bis zur Abnahme des Gesamtsystems*
 - ☐ bis zu dem in Anlage Nr. _____ genannten Termin erfolgen wird.
- ☐ Näheres zu den Anpassungen und deren Übernahme in den Standard ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

4.3.3 Abweichende Lizenzbedingungen

~~Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:~~

- ~~• Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 4 (s.a. Nummer 4.3.1, Spalte 7),~~
- ~~• Ziffer 2.3 EVB-IT System-AGB,~~
- ~~• die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. — im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices — aus den gemäß Nummer Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.~~

4.3.4 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:

- ☐ gemäß Nummer 4.3.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____,
- ☐ gemäß Nummer 4.3.1 lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____,
- ☒ gemäß Nummer 4.3.1 lfd. Nr. _____, wie in Anlage Nr. 1 - 19 beschrieben.

4.4 Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)

4.4.1 Leistungsumfang und Vergütung

Der Auftragnehmer vermietet an den Auftraggeber die Standardsoftware* **entsprechend Anlage Nr. 2 (Titel 1.1).**

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und Beschreibung, Produkt-Nr.	Menge	Ex 4	Anzahl erlaubter Sicherungskopien	Zuliefernde Version ²	Abweichende Nutzungsrechte (Muster 4) ³ Anlage-Nr.	Mindestvertragsdauer in Monaten	Abw. Mietbeginn ⁴	Mietdauer in Monaten (feste Laufzeit)	Abw. Kündigungsfrist ⁵	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ⁶	Monatlicher Mietpreis	
												Einzelpreis	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Monatlicher Gesamtmietpreis													

¹ — US – Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU – Standardsoftware* unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

DT – Standardsoftware* unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S – Standardsoftware* unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften

² — A – Überlassung der bei Abnahme aktuellen Version, anderenfalls Versionsnummer eintragen

³ — In der hier bezeichneten Anlage erhält der Auftragnehmer im Rahmen der Vorgaben des Auftraggebers die Möglichkeit, von Ziffer 2.3 EVB-IT System AGB abweichende Nutzungsrechte an der Standardsoftware* einzuräumen. Die Nutzungsrechtsregelungen der Lizenzbedingungen für die jeweilige Standardsoftware* gelten dann nachrangig (siehe Nummer 4.4.3).

⁴ — Wenn abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT System AGB.

⁵ — Wenn abweichend von Ziffer 16.1.1 EVB-IT System AGB.

⁶ — Das Mietverhältnis verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn es nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mietdauer gekündigt wird.

- ☐ Die Vergütung für die gesamte Standardsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.
- ☐ Die Vergütung für die Standardsoftware* gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. ____ bis ____ ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

4.4.2 Mitteilung über Anpassungen der Standardsoftware* auf Quellcodeebene

- ☐ Die Standardsoftware* aus Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ wird im Sinne von Ziffer 2.3.1.3 EVB-IT System-AGB auf Quellcodeebene angepasst.
- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass er die Anpassungen nicht in den Standard aufnehmen wird.
- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass er
- ☐ sämtliche Anpassungen in die Standardsoftware* aufnehmen wird
 - ☐ die Anpassungen gemäß Anlage Nr. _____ in die Standardsoftware* aufnehmen wird.
 - ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass dies abweichend von Ziffer 2.3.1.3 EVB-IT System-AGB nicht mit dem auf die Erklärung der Betriebsbereitschaft* folgenden Programmstand*, sondern
 - ☐ bis zur Abnahme des Gesamtsystems*
 - ☐ bis zu dem in Anlage Nr. _____ genannten Terminerfolgen wird.
- ☐ Näheres zu den Anpassungen und deren Übernahme in den Standard ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

4.4.3 Abweichende Lizenzbedingungen

~~Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:~~

- ~~• Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 4 (s.a. Nummer 4.4.1 Spalte 7);~~
- ~~• Ziffer 2.3 EVB-IT System-AGB;~~
- ~~• die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. im Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices aus den gemäß Nummer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.~~

4.4.4 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:

- ☐ gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.
- ☐ gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____.
- ☒ gemäß Nummer 4.4.1 lfd. Nr. _____ wie in Anlage Nr. **1 - 19** beschrieben.

4.5 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer**4.5.1 Leistungsumfang**☐ Der Auftragnehmer erstellt folgende Individualsoftware*:

Lfd. Nr.	Individualsoftware*	Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die Erstellung von Individual- software*
1	2	3
Gesamtsumme		

☐ Die Individualsoftware* enthält folgende vorbestehende Teile*:

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. aus Nummer 4.5.1, Tabelle 1, Spalte 1	Bezeichnung der vorbestehenden Teile*	Übergabe nur im Objektcode*
1	2	3	4

~~Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über Änderungen im Zusammenhang mit den verwendeten vorbestehenden Teilen* im Projektverlauf rechtzeitig vorher schriftlich informieren. Sollte der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung zusätzliche oder andere vorbestehende Teile* in die Individualsoftware* einsetzen, so bestehen für diese vorbestehenden Teile* die Rechte gemäß Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB, jedoch werden keinesfalls ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt. Die ggf. für eine Verbreitung und Unterlizenzierung sämtlicher vorbestehenden Teile* zu zahlende Vergütung erhöht sich hierdurch nicht. Setzt der Auftragnehmer hingegen keine vorbestehenden Teile* ein, entfällt die Vergütung.~~

4.5.2 Vergütung

- ☐ ~~Die gesonderte Vergütung für Erstellung der Individualsoftware* beträgt pauschal _____ Euro.~~
- ☐ ~~Die Vergütung für Erstellung der Individualsoftware* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7~~
- ☐ ~~mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.~~
- ☐ ~~Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.~~
- ☐ ~~Die Erstellung der Individualsoftware* ist mit dem Pauschalpreis* abgegolten.~~
- ☐ ~~Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT System-AGB wird die gemäß Ziffer 2.3.2.4 EVB-IT System-AGB geschuldete Überlassung am Markt nicht erhältlicher, jedoch für die Bearbeitung der Individualsoftware* nötiger Werkzeuge* zusätzlich gemäß Anlage _____ vergütet.~~

~~Bei Verwendung vorbestehender Teile* durch den Auftragnehmer gem. Nummer 4.5.1. gilt Folgendes:~~

- ☐ ~~Die Vergütung für das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* insgesamt an beliebige Dritte beträgt insgesamt _____ Euro.~~
- ☐ ~~Die Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* ist mit der Vergütung für die Individualsoftware* abgegolten.~~

4.5.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*

Folgende abweichende Nutzungsrechte werden vereinbart für:

4.5.3.1 Gesamte Individualsoftware*

- ☐ Für die Individualsoftware* insgesamt gilt Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird.
- ☐ Für die Individualsoftware* insgesamt gilt Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass die gewerbliche Verwertung, also insbesondere auch eine Unterlizenzierung, Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken zulässig ist.

4.5.3.2 Bestimmte Individualsoftware*

Für folgende Individualsoftware* werden von Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- ☐ Für die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird.
- ☐ Für die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass die gewerbliche Verwertung, also insbesondere auch eine Unterlizenzierung, Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken zulässig ist.
- ☐ Bezüglich der Nutzungsrechte an der Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ gelten vorrangig vor den Regelungen in Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB die Regelungen zu den Nutzungsrechten aus Anlage Nr. _____.

4.5.3.3 Verbreitung und Unterlizenzierung von vorbestehenden Teilen* der Individualsoftware*

- ☐ Das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* ist ausgeschlossen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB ist der Auftraggeber auch zur gewerblichen Verbreitung und Unterlizenzierung vorbestehender Teile* der Individualsoftware* in Verbindung mit der Individualsoftware* selbst berechtigt.
- ☐ Die Verbreitung und Unterlizenzierung von vorbestehenden Teilen* der Individualsoftware* ist in Anlage Nr. _____ geregelt.

4.5.3.4 Werkzeuge*

- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3.2.4 EVB-IT System-AGB wird dem Auftraggeber das Recht eingeräumt, statt nur eines weiteren Vervielfältigungsstücks _____ Vervielfältigungsstücke herzustellen, diese gemeinsam mit der Individualsoftware* zu verbreiten und dem Dritten daran die Rechte aus Ziffer 2.3.2.4 EVB-IT System-AGB mit Ausnahme des Verbreitungs- und Vervielfältigungsrechts einzuräumen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3.2.4 EVB-IT System-AGB werden dem Auftraggeber folgende Rechte gemäß Anlage Nr. _____ eingeräumt.

4.5.4 Sonderregelung: Lizenzrückvergütung (nur möglich bei nicht ausschließlicher Nutzungsrechteinräumung)

- ☐ Hat der Auftraggeber sich kein ausschließliches Nutzungsrecht ausbedungen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, an den Auftraggeber für jede Einräumung eines Nutzungsrechtes an der Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ an einen Dritten eine finanzielle Gegenleistung
 - ☐ in Höhe von _____ % der in Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ vereinbarten Vergütung
 - ☐ in Höhe von _____ % der erzielten, mindestens aber eine angemessene Lizenzgebühr (netto)
 - ☐ gem. Anlage Nr. _____ zu zahlen.Die Lizenzrückvergütung ist insgesamt begrenzt auf
 - ☐ die gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ zu zahlende Vergütung, zuzüglich eines Aufschlages von _____ %.
 - ☐ _____ % der gemäß Nummer 4.5.1 zu zahlenden Vergütung.

4.5.5 Einräumung von Rechten an Erfindungen

- ☐ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 2.3.2.5 EVB-IT System-AGB die Regelungen in Anlage Nr. _____.

4.5.6 Bereitstellung der Individualsoftware*

~~Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Individualsoftware* wie folgt zur Verfügung:~~

- ☐ gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____ Kennzeichnung: _____.
- ☐ gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____.
- ☐ gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

4.6 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen**4.6.1 Leistungsumfang**

- ☒ Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr. 1 - 19.

4.6.2 Vergütung

- ☒ Die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschal festpreis abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschal festpreis* für die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.7 Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft***4.7.1 Leistungsumfang**

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems (Ziffer 2.4 EVB-IT System-AGB).

- ☒ Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in Anlage Nr. 1 - 19 beschrieben.

4.7.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 2.4 EVB-IT System-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.4 EVB-IT System-AGB werden dem Auftraggeber auch für die vorbestehenden Materialien Bearbeitungsrechte eingeräumt.

4.7.3 Vergütung

- ☒ Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschal festpreis* abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschal festpreis* für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.8 Schulung

4.8.1 Art und Umfang der Schulungen

☒ Es sind Schulungen gemäß **Anlage Nr. 1 und Nr. 2 (Titel 1.7)** vereinbart.

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/MP/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Sofern im Pauschalpreis* enthalten, keine Angabe notwendig	
							Betrag pro Schulung	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Summe								

¹ _____ NZ – Nutzerschulung

_____ AD – Administratorerschulung

_____ MP – Multiplikatorerschulung

_____ S – sonstige Schulung

² _____ Von Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB abweichender Ort der Schulung

☒ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. 1 - 19.

4.8.2 Schulungsunterlagen

☒ Es werden folgende Schulungsunterlagen gemäß **Anlage Nr. 1 und Nr. 2 (Titel 1.7)** geschuldet.

Lfd. Nr.	Schulung (hier lfd. Nr. aus Nummer 4.8.1 eintragen)	Schulungsunterlage	EXP ¹	Menge
1	2	3	4	5

¹ _____ US – Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

_____ EU – Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

_____ DT – Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

_____ S – Schulungsunterlage unterliegt _____-Exportkontrollvorschriften

☐ Soweit für die Individualsoftware* in Nummer 4.5.3 ausschließliche Nutzungsrechte vereinbart sind, gilt dies abweichend von Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB nicht für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.2 lfd. Nr. _____, die für den Auftraggeber individuell erstellt wurden. An diesen Schulungsunterlagen werden lediglich nicht ausschließliche Nutzungsrechte * gemäß Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB eingeräumt.

☐ Für folgende Schulungsunterlagen werden von Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB abweichende weitergehende Nutzungsrechte vereinbart:

☐ Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.2 lfd. Nr. _____ wird statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.

☐ Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.2 lfd. Nr. _____ wird zusätzlich das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung gewährt.

- ☐ Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.2 lfd. Nr. _____ wird zusätzlich das Recht zur Bearbeitung sowie Vervielfältigung und Verbreitung der Bearbeitungen gewährt.
- ☐ Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

4.8.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen

- ☐ Die in Nummer 4.8.1 vereinbarte Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.
- ☐ Die Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.1 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

4.9 Dokumentation

- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT System-AGB ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.
- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT System-AGB sind folgende Teile der Dokumentation: _____ bis zum _____ zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffern 4.5 und 5.5 EVB-IT System-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.4 EVB-IT System-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT System-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.6 EVB-IT System-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- ☐ Die Dokumentation ist gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell zu erstellen.
- ☐ Die Anwenderdokumentation ist zusätzlich als kontextsensitive "Online-Hilfe" im Gesamtsystem abzuliegen.
- ☒ Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. 1 - 19.

4.10 Sonstige Leistungen zur Systemerstellung**4.10.1 Leistungsumfang**

- ☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemerstellung ergibt sich aus Anlage Nr. 1 - 19.

4.10.2 Vergütung

- ☒ Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalpreis* abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die sonstigen Leistungen beträgt _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

5 Systemservice

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservices zur Wiederherstellung und/oder zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems und/oder zur Lieferung neuer Programmstände* nach folgenden Regelungen:

Die vertraglichen Regelungen für die Systemservices erfolgen gemäß der in Kapitel 6 der Leistungsbeschreibung (Anlage Nr. 1) beschriebenen Vorgehensweise in Form eines Rahmenvertrages (Basis EVB-IT Service-Vertrag) mit zugehörigen Leistungsscheinen.

Die Lieferung / Bereitstellung neuer Programmstände* erfolgt über den Auftragnehmer mittels der vertraglichen Leistungen des EVB-IT Systemvertrages und ist über die entsprechenden Beschaffungspositionen (Anlage Nr. 3) für den Zeitraum von 4 Jahren als Beistellungsleistung sicherzustellen.

[...]

6 Weitere Leistungen nach der Abnahme

6.1 Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems nach der Abnahme

- ☒ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Gesamtsystem jeweils nach den Vereinbarungen in Anlage Nr. 1 - 19 weiterzuentwickeln, zu optimieren und an die sich ändernden Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen. Soweit in der Anlage nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beauftragung entsprechend den Konditionen dieses Vertrages und der einbezogenen EVB-IT System-AGB.

6.2 Sonstige Leistungen nach der Abnahme

6.2.1 Leistungsumfang

- ☐ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Abnahme ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

6.2.2 Vergütung

- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit dem Pauschalpreis* abgegolten.
☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt _____ Euro.
- ☐ Die sonstigen Leistungen nach der Abnahme sind mit der pauschalen Vergütung für Systemserviceleistungen gemäß Nummer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** abgegolten.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Abnahme beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.3	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1	Berater / Techniker						
Kategorie 2	Projektleiter / Experte						

7.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

7.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag	von	07:00	bis	18:00	Uhr

7.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag	von	18:00	bis	07:00	Uhr

7.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag		Uhrzeit				
Samstag		von	00:00	bis	24:00	Uhr
Sonntag		von	00:00	bis	24:00	Uhr
Feiertag am Erfüllungsort		von	00:00	bis	24:00	Uhr

☒ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. 1 - 19.

7.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT System AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 2 und Satz 3 EVB-IT System AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

7.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten**7.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten**

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

7.4.2 Reisezeiten

- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

7.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ ~~Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.~~

7.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind

- ☐ ~~Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT System-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier entsprechende Nummer(n) eintragen: 5.1.1, 5.1.2 oder/und 5.1.3).~~
- ☐ ~~Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT System-AGB wird eine Preisanpassung für Systemserviceleistungen nach Maßgabe der Anlage Nr. _____ vereinbart.~~

8 Termin- und Leistungsplan

- ☐ ~~Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:~~

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins MS ¹ , BB ² , BBTA ³ , TA ⁴ , VE ⁵	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen
4	2	3	4	5	6

¹ ~~MS = Meilenstein~~

² ~~BB = Termin der Betriebsbereitschaftserklärung~~

³ ~~BBTA = Termin der Betriebsbereitschaftserklärung zur Teilabnahme~~

⁴ ~~TA = Teilabnahmetermin~~

⁵ ~~VE = Vertragserfüllungstermin*~~

- ☐ ~~Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* bzw. dem vereinbarten organisationsspezifischen V-Modell XT* ergibt sich der Termin- und Leistungsplan aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und den Teilen des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat gemäß Anlage Nr. _____.~~
- ☒ **Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. 1 - 3.**

9 Zahlungsplan

☐ Der Auftraggeber leistet zum _____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von _____ Euro Zug um Zug gegen Übergabe einer Vorauszahlungsbürgschaft in gleicher Höhe gemäß Ziffer 20.1.1 EVB-IT System-AGB.

☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Termin gemäß Nummer 8, lfd. Nr.	Art der Zahlung AZ ¹ , TZ ² , SZ ³	Betrag	Bemerkungen
4	2	3	4

¹ — AZ = Abschlagszahlung*

² — TZ = Teilzahlung. Diese setzt eine erfolgreiche Teilabnahme voraus, gilt anderenfalls als AZ.

³ — SZ = Schlusszahlung

☒ Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. 1 - 2.

10 Projektmanagement**10.1 Projektmanager/Projektleiter****des Auftragnehmers (Schlüsselpositionen):**

	Gesamtprojektverantwortlicher Projektmanager für die Erstellung des Gesamtsystems	Gesamtprojektverantwortlicher Projektleiter als Ansprechpartner
Name:		
Position:		
Organisationseinheit/Abteilung:		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		
Postanschrift:		

des Auftraggebers:

	Projektmanager	Projektleiter als Ansprechpartner
Name:		
Position:		
Organisationseinheit/Abteilung:		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		
Postanschrift:		

10.2 Weitere Schlüsselpositionen des Auftragnehmers

Die Parteien definieren gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT System-AGB folgende weitere Schlüsselpositionen auf Seiten des Auftragnehmers und deren Besetzung:

Lfd. Nr.	Schlüsselposition	Name	Kontaktdaten
1	2	3	4

10.3 Projektsteuerung/Projektkoordinierung

Die Regeln zur Projektsteuerung und Projektkoordinierung ergeben sich aus

- ☐ dem vereinbarten Vorgehensmodell gemäß Nummer 2.3.
☒ folgenden Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. 1 - 19.

10.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)

Ergänzend/abweichend zu Ziffer 17 EVB-IT System-AGB sind die Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebracht werden, festgelegt:

- ☐ in dem vereinbarten Vorgehensmodell gemäß Nummer 2.3.
☒ in Anlage Nr. 1 - 19.

11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- ☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5
1	Personen, die Sicherheitsbereiche betreten müssen		Zuverlässigkeitsüberprüfung	
2	Personen, die die Fernwartung durchführen		Zuverlässigkeitsüberprüfung	
3	Personen, die die Liegenschaft der FSG betreten, aber nicht in Sicherheitsbereiche gelangen		-----	

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- ☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. 1 - 19.

11.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

- ☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 1 - 19 zu beachten;
- ☐ sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen;
- ☒ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. 1 - 19 zu beachten;
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

11.3 Kopier- oder Nutzungssperre*

- ☐ ~~Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.~~
- ☐ ~~Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.~~

11.4 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

- ☐ ~~Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, dass er folgende Werkzeuge* für die Erstellung der Individualsoftware*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware* notwendig sind,~~
 - ☐ ~~verwendet wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.~~
 - ☐ ~~entwickelt wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.~~
- ☐ ~~In Ergänzung zu Ziffer 6.4 der EVB-IT System-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung des Gesamtsystems insgesamt eingesetzten Werkzeuge*.~~

11.5 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB)

- ☒ Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. 1 - 3 aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1 genannter Hardware.
- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1. genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

11.6 Entsorgung der Verpackung

- ☐ ~~Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.~~
- ☐ ~~Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffern 2.1 und 2.2 EVB-IT System-AGB).~~

12 Mitwirkung des Auftraggebers

- ☐ Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin/ Zeitraum	Ort
4	2	3	4	5	6

- ☐ Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* bzw. dem vereinbarten organisationspezifischen V-Modell XT* ergibt sich die Mitwirkung des Auftraggebers aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und dem Teil „Mitwirkung und Beistellungen des Auftraggebers“ des Projekthandbuchs (AN) gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. 1 - 19.

13 Abnahme**13.1 Gegenstand der Abnahme**

Der Abnahmegegenstand ist das Gesamtsystem im Sinne dieses Vertrages und, soweit in Nummer 8 vereinbart, die einer Teilabnahme unterliegenden, in sich abgeschlossenen und funktional nutzbaren Teile des Gesamtsystems.

- ☒ Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß Anlage Nr. 1 - 19.
- ☒ Das Gesamtsystem beinhaltet jeweils die aktuellste Version der vereinbarten Software* zum Zeitpunkt des Beginns der Erklärung der Betriebsbereitschaft*.

13.2 Testdaten

- ☐ Die Testdaten erstellt der Auftraggeber. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.

13.3 Dauer, Ort und Systemumgebung* der Funktionsprüfung

- ☐ Dauer der Funktionsprüfungszeit (abweichend von der 30tägigen Frist in Ziffer 12.3 Satz 1 EVB-IT System-AGB): _____.
- ☐ Dauer der Funktionsprüfungszeit für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von der 14tägigen Frist in Ziffer 12.3 Satz 2 EVB-IT System-AGB): _____.
- ☐ Ort der Funktionsprüfung (abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB): _____.
- ☐ Ort der Funktionsprüfung für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB): _____.
- ☒ Ort und Dauer der Funktionsprüfung(en) ergeben sich aus Anlage Nr. 1 - 19 (abweichend von Ziffern 12.3 und 12.4 EVB-IT System-AGB).
- ☐ Abweichend von Ziffer 12.6 EVB-IT System-AGB beträgt der Zeitrahmen für erneute Funktionsprüfungen statt 14 Tagen jeweils _____.
- ☐ Die Durchführung der Funktionsprüfung erfolgt abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____.

13.4 Vereinbarungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und zur Erklärung der Abnahme

- ☐ Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* ergeben sich die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und den Teilen des Projektplans (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat gemäß Anlage Nr. _____.

- ☒ Die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme ergeben sich aus Anlage Nr. 1 - 19 (abweichend von Ziffer 12 EVB-IT System-AGB).

13.5 Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Funktionsprüfung

- ☒ Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT System-AGB werden in Anlage Nr. 1 - 19 die dort genannten Mängelklassen vereinbart.
- ☒ Abweichend von Ziffer 12 EVB-IT System-AGB werden die Auswirkungen der bei der Funktionsprüfung gefundenen Mängel in Anlage Nr. 1 - 19 vereinbart.

14 Mängelhaftung (Gewährleistung)

14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Gesamtsystems

- ☐ ~~Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass für Sachmängel und Rechtsmängel, die nicht Rechtsmängel der Individualsoftware* sind, die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt.~~
- ☐ ~~Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass für Rechtsmängel der Individualsoftware* die Verjährungsfrist statt 36 Monate _____ Monate beträgt.~~
- ☐ ~~Anstelle der in Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____ monatige Frist.~~
- ☐ ~~Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass die für Rechtsmängel an Individualsoftware* vereinbarte Verjährungsfrist für Rechtsmängel an folgenden vereinbarten Systemkomponenten* _____ gilt.~~
- ☐ ~~Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.~~

14.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

- ☐ ~~Abweichend von Ziffer 13.4 EVB-IT System-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teilleistungen nicht zwei Jahre nach der Teilabnahme und frühestens neun Monate nach der Gesamtabnahme, sondern gemäß Anlage Nr. _____.~~

14.3 Mängelmeldungen

14.3.1 Form der Mängelmeldung

~~Abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT System-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. _____.~~

14.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt:

☒ an folgende Adresse:

Name/Firma:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
☒ Postanschrift:	
☒ Telefon:	
☒ Fax:	
☒ E-Mail:	
☒ Web-Adresse:	

☐ gemäß Anlage Nr. _____.**14.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline****14.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Mängelklassen**☒ Für die Zeit bis zur Verjährung der Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Mängelklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
Betriebsverhindernder Mangel	< 1 Stunde	< 4 Stunden
Betriebsbehindernder Mangel	< 2 Stunden	< 6 Stunden
Leichter Mangel	Nächster Werktag	Übernächster Werktag oder nach Terminabsprache

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten. Ergänzend können in Nummer 16.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

☐ Die Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* werden in Anlage Nr. _____ für die dort abweichend von Ziffer 3 EVB-IT System-AGB definierten Mängelklassen festgelegt.**14.4.2 Servicezeiten**☒ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart: **7 x 24 Stunden**

14.4.3 Hotline

- ☒ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten: **7 x 24 Stunden**
- ☒ Weitere Vereinbarungen zur Hotline (Leistungsumfang) gemäß Anlage Nr. **1 - 19**.

14.5 Teleservice*

- ☒ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. **1 - 19**.

14.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

- ☐ ~~Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 13.6 EVB-IT System-AGB), gilt nicht.~~
- ☐ ~~Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.~~

15 Haftungsregelungen

15.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung

- ☒ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT System-AGB wird bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Haftung für diesen Vertrag insgesamt auf den **Gesamtauftragswert** der Ausschreibung „Erneuerung ORACLE Infrastruktur“ (Vergabe-Nr. CXRAY6YY5M6) beschränkt. Der Gesamtauftragswert der Ausschreibung entspricht der Summe aller vertraglich vorgesehenen Vergütungen aus allen Verträgen, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer im Zuge der Ausschreibung „Erneuerung ORACLE Infrastruktur“ (Vergabe-Nr. CXRAY6YY5M6) abgeschlossen werden, einschließlich sämtlicher Optionen und/oder Verlängerungen und unabhängig davon, ob diese Verlängerungen bzw. Optionen tatsächlich ausgeübt werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT System-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.2 Haftung bei Verzug

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für Verzug bei leichter Fahrlässigkeit insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT System-AGB gelten für die Haftung für Verzug bei leichter Fahrlässigkeit die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.3 Haftung für den Systemservice

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen beim Systemservice insgesamt _____ Euro pro Vertragsjahr.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen beim Systemservice insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen beim Systemservice
- ☐ minimal das _____ fache (statt des Doppelten)
- ☐ maximal das _____ fache (statt des Vierfachen)
- der Vergütung, die für das erste Vertragsjahr des Systemservices zu zahlen ist. Ziffer 15.2 letzter Satz EVB-IT System-AGB bleibt unberührt.

15.4 Haftung für entgangenen Gewinn

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.5 EVB-IT System-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

15.5 Weitere abweichende Haftungsregelungen

Vereinbarte Haftungsbeschränkungen zu Gunsten des Auftragnehmers gelten nicht im Falle der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die vom Auftragnehmer im Auftrag verarbeitet werden. Weder durch diesen EVB-IT Systemvertrag noch durch die **Anlage Nr. 11** (Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)) werden etwaige gesetzliche Rückgriffsansprüche des Verantwortlichen (insbesondere solche gemäß Art. 82 Abs. 5 DS-GVO) begrenzt, wobei der Auftragnehmer dabei auch für die Verantwortlichkeitsanteile seiner Unterauftragnehmer in Anspruch genommen werden kann.

Vereinbarte Haftungsbeschränkungen zu Gunsten des Auftragnehmers gelten ebenfalls nicht im Falle der Verletzung der in **Anlage Nr. 12** (Geheimhaltungsvereinbarung) niedergelegten Geheimhaltungsverpflichtungen.

16 Vertragsstrafen bei Verzug

16.1 Verzug bei Erstellung des Gesamtsystems

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe auch bei Überschreitung der für die einzelnen Meilensteine im Termin- und Leistungsplan gemäß Nummer 8 festgelegten Termine.
Die Summe der vorstehenden Vertragsstrafen ist auf den in Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB festgelegten Höchstbetrag anzurechnen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teilabnahmen gemäß Nummer 8 festgelegten Termine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB wird bei Verzug der Leistung die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

16.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 14.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Abnahme des Gesamtsystems vereinbart.
- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 14.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

17 Weitere Vereinbarungen

17.1 Garantien

17.1.1 Auftragnehmergarantien

- ☒ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 14 und Ziffer 13 EVB-IT System-AGB) vereinbarten Mängelhaftung eine Haltbarkeitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in der Anlage Nr. 1 - 19 erfolgt.
- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 14 und Ziffern 13, 14 EVB-IT System-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. _____ erfolgt.

17.1.2 Herstellergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer 4	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Umfang der Leistung im Garantiefall (z.B. VOS/BIS ¹)
4	2	3	4	5

¹ _____ VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort)

_____ BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

- ☒ Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. 1 - 19.

17.2 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*

17.2.1 Übergabe des Quellcodes*

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT System-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* gemäß Anlage Nr. _____ übergeben.
- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT System-AGB wird die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ nur im Objektcode* und nicht im Quellcode* übergeben.
- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT System-AGB wird der Quellcode* der Anpassungen der Standardsoftware*, die nicht in den Standard übernommen werden, gemäß Ziffer 2.3.1.3 EVB-IT System-AGB gemäß Anlage Nr. _____ übergeben.
- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT System-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.
 - ☐ Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT System-AGB wird der Quellcode* der Anpassungen der Standardsoftware* gemäß Ziffer 2.3.1.3 EVB-IT System-AGB am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.
 - ☐ Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

17.2.2 Hinterlegung des Quellcodes

- ☐ Es wird gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT System-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* folgender Standardsoftware* oder Individualsoftware* (abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT System-AGB) vereinbart.

Lfd. Nr. aus (4.3.1/4.4.1/4.5.1)	Hinterlegungsstelle und Hinterlegungsvereinbarung	 Beitritt zu einer bestehenden Hinterlegungsvereinbarung gemäß
4	2	3
Nummer _____ lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____
Nummer _____ lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____
Nummer _____ lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____

17.3 Haftpflichtversicherung

- ☒ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 19.1 EVB-IT System-AGB wird vereinbart.

17.4 Sicherheiten

17.4.1 Vorauszahlungsbürgschaft

- ☐ Die Übergabe einer Vorauszahlungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.1 EVB-IT System-AGB wird vereinbart.
- ☐ Abweichend von Ziffer 20.1.1 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungsbürgschaft statt 100% der Vorauszahlung _____ Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100% der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

17.4.2 Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit

Es werden für die Vertragserfüllung folgende Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheiten vereinbart:

- ☒ Vertragserfüllung
- Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Vertragserfüllung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Vertragserfüllungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB vereinbart.
- Höhe der Sicherheit: **10% des Erstellungspreises***
- ☐ Abweichend von Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit _____% des Erstellungspreises*.
- ☐ Abweichend von Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB wird die teilweise Rückgabe der Sicherheit nach Teilabnahmen gemäß Anlage Nr. _____ geregelt.
- Der Auftraggeber kann eine Anpassung der Sicherheit gemäß Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB verlangen.
- ☒ Mängelhaftung (Gewährleistung)
- Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.3 EVB-IT System-AGB vereinbart.
- Höhe der Sicherheit: **5% des Auftragswertes***
- ☐ Abweichend von Ziffer 20.1.3 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit _____% des Auftragswertes*.

ODER

17.4.3 Kombinierte Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit

Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Vertragserfüllungs- und Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.4 EVB-IT System-AGB vereinbart.

- ☒ kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelhaftungssicherheit

Höhe der Sicherheit:

Vertragserfüllung 10% und hinsichtlich der Mängelhaftung 5% des Erstellungspreises*

- ☐ Abweichend von Ziffer 20.1.4 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit für die Vertragserfüllung _____% des Erstellungspreises* und für die Mängelhaftung _____% des Erstellungspreises*.

Der Auftraggeber kann eine Anpassung der Sicherheit gemäß Ziffer 20.1.4 EVB-IT System-AGB verlangen.

17.5 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- ☒ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 21 EVB-IT System-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. **1 - 19**.
- ☒ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. **1 - 19** eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- ☒ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. **1 - 19**.

17.6 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

~~Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages~~

- ☐ ~~die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.~~
- ☐ ~~folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.~~

17.7 Kündigungsrecht des Auftraggebers

- ☐ ~~Abweichend von den gesetzlichen Regelungen und Ziffer 16.2 EVB-IT System-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung des Auftraggebers gemäß § 649 BGB aus Anlage Nr. _____.~~

17.8 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen: **ab Ziffer 17.8.1**
- ☐ ~~Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.~~

17.8.1 Elektronische Rechnungsstellung

Ab dem 01. Januar 2022 ist der öffentliche Auftragnehmer nach § 4a E-Government-Gesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der E-Rechnungsverordnung Baden-Württemberg grundsätzlich zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt nur für Rechnungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer.

Für die elektronische Rechnungsstellung ist durch den Auftragnehmer ausschließlich der zentrale Rechnungseingang der FSG unter der E-Mail-Adresse rechnungseingang@stuttgart-airport.com zu verwenden.

17.8.2 Preise

Alle Preise sind in der Währungseinheit EURO abzugeben.

Für die gesamte Laufzeit des Vertrages gelten feste Preise, das heißt es sind alle für die Erbringung der Leistung anfallenden Kosten im Angebotspreis enthalten. Die anzugebenden Preise beinhalten auch sämtliche Auslagen und Nebenkosten (z.B. Verpackung, Aufladen, Beförderung zu den Anlieferstellen, das Abladen, Übergabe, Spesen, Übernachtungs- und Fahrtkosten, Reise- und Aufenthaltskosten, Post- und Fernspreckgebühren, Druck- und Versandkosten, Bürokosten, gesetzliche Abgaben etc.); Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet. Eine Geltendmachung weiterer Kosten ist nicht möglich.

Die Mehrwertsteuer wird mit dem am Tag der Entstehung der Steuerschuld geltenden Steuersatz in Rechnung gestellt.

17.8.3 Verschwiegenheit

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen vertraulich zu behandeln.

17.8.4 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag und den Einzelaufträgen ist Stuttgart.

17.8.5 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestandteile nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Nebenabreden und Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform.

_____, _____
Ort Datum
Auftragnehmer

Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

_____, _____
Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)